

---

## **PRODUKTVERANTWORTUNG DURCH PRODUKTVERANTWORTLICHE GESTALTEN – WIRTSCHAFTSVERBÄNDE FORDERN BEIBEHALTUNG UND STÄRKUNG DES WETTBEWERBS**

---

In den vergangenen Wochen und Monaten sind von kommunalen Organisationen, aber auch von Teilen der privaten Entsorgungswirtschaft, Forderungen erhoben worden, die wettbewerbliche Ausrichtung der bestehenden haushaltsnahen Wertstoffsammlung abzuschaffen. Dies würde einem Sprung in die Steinzeit der Verpackungsentsorgung gleichkommen, denn eine alleinige Zuständigkeit der Kommunen für die Sammlung und das Aufbereiten von Verpackungsabfällen würde zu einer monopolähnlichen Situation führen. Dieser Schritt wäre mit sinkendem Innovationsanreizen, geringeren ökologischen Fortschritten und mit deutlich steigenden Abfallgebühren für den Bürger verbunden.

Mit einer Re-Kommunalisierung würde die Funktion der dualen Systeme als Leistungsmittler für die Inverkehrbringer (Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen) gegenüber der Entsorgungswirtschaft und damit als Garant für Wettbewerb bei der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen entfallen.

Dem treten die unterzeichnenden Verbände auf der Grundlage der folgenden Feststellungen entgegen:

- Die Produktverantwortung, die auch die umweltverträgliche Verwertung von Verpackungen beinhaltet, obliegt den Inverkehrbringern.
- Die Inverkehrbringer finanzieren diese Verwertung, die in ihrem Auftrag über die dualen Systeme und die Unternehmen der Entsorgungswirtschaft als Dienstleister bewirkt werden.
- Die bestehende haushaltsnahe Wertstoffsammlung wurde 1991 auf der Grundlage der Verpackungsverordnung von der Konsumgüter-, der Verpackungsindustrie und dem Handel implementiert. Damit wurde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Kommunen damit überfordert sind, diese Verpackungsfälle flächendeckend einer einheitlich hochwertigen Entsorgung zuzuführen. Der seit 2006 herrschende Wettbewerb auf dem Markt der Verpackungslizenzierung hat einen Innovationsschub in ökologischen und ökonomischen Dimensionen mit sich gebracht. Es besteht keine sachliche Veranlassung, die gegenwärtige, über die dualen Systeme vollzogene Verpackungsentsorgung in Frage zu stellen und einer neuen Zuordnung zuzuführen, denn:

- Über die dualen Systeme ist eine funktionierende Infrastruktur zur Sortierung und Verwertung von Verpackungen etabliert worden.
- Der bestehende Wettbewerb zwischen den dualen Systemen hat dazu geführt, dass sich die Kosten für die Verpackungsverwertung von vormals rund 2 Mrd. auf unter 1 Mrd. Euro verringert haben.
- Insbesondere im Bereich Sortierung und Verwertung ist ein hohes Maß an Technologieentwicklung zu verzeichnen, die insbesondere auf die Investitionsbereitschaft der privaten Wirtschaft zurückzuführen ist.
- Die stoffliche Verwertung der Verpackungen hat auch unter Klima- und Umweltsichtspunkten zu positiven Effekten geführt (Einsparungen von Energie, THG-Emissionen und Rohölequivalenten).
- Eine Abschaffung des Wettbewerbs der dualen Systeme wäre kontraproduktiv und würde, wie das Bundeskartellamt in seiner „Sektoruntersuchung duale Systeme“ vom Dezember 2012 festgestellt hat, zu höheren Entsorgungskosten und einem Verlust an Innovationen führen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur geboten an der bewährten organisatorischen Ausrichtung der bestehenden haushaltsnahen Wertstofffassung festzuhalten, sondern diese über Verpackungen hinaus auf „stoffgleiche Nichtverpackungen“ zu erweitern. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Verpackungsverordnung in ein Wertstoffgesetz zu überführen.

Im Rahmen dieses Gesetzes sind Regelungen sicherzustellen, die Missbräuchen bei den sogenannten „Branchenlösungen“ und den „Eigenrücknahmen“ entgegenwirken. Entsprechendes gilt für das sogenannte „Systemtrittbrettfahren“, d.h. die bewusste Nichtangabe von in Verkehr gebrachten Verpackungen.

Darüber hinaus ist die Implementierung einer „Zentralen Stelle“ vorzusehen, deren Trägerschaft – als Ausdruck der Produktverantwortung – von den Inverkehrbringern von Wertstoffen (Verpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen) übernommen wird. Diese „Zentrale Stelle“ ist mit den Kompetenzen zu versehen, die erforderlich sind, um eine transparente, bürokratiearme und effiziente Umsetzung eines Wertstoffgesetzes zu gewährleisten.

#### **Die unterzeichnenden Verbände:**

BVE, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin

Markenverband e.V., Berlin

### Kurzbeschreibung der beteiligten Verbände

Die **BVE** ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Zentrale Aufgabe der BVE ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie zu sichern und zu verbessern. Zur Erreichung ihrer Ziele steht sie in engem Dialog mit ihren Mitgliedern, mit den Marktpartnern und den Partnern in der Lebensmittelkette, mit Politik und Verwaltung in Berlin und Brüssel und den Medien.

[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Telefon: +4930 200786-160

Fax: +4930 200786-260

E-Mail: [pfeller@bve-online.de](mailto:pfeller@bve-online.de)

Rue de Trèves 61

1040 Brussels / Belgien

Tel.: 030-2007 86-154

Fax: 030-2007 86-254

E-Mail: [tandres@bve-online.de](mailto:tandres@bve-online.de)

Der **MARKENVERBAND e. V.** ist die führende Organisation der Interessenvertretung der markenorientierten Wirtschaft in Deutschland. Er vertritt national und im europäischen Rahmen zurzeit ca. 400 Mitglieder aus den unterschiedlichsten Branchen vom Mittelstand bis zu großen Konzernen. Der Verband fördert ein positives Verbraucherklima und den Wettbewerb als Wert an sich, er stärkt die Verbraucher, schützt das geistige Eigentum sowie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Der MARKENVERBAND ist ein eingetragener Interessenverband bei der EU Kommission (Nr. 2157421414-31).

[www.markenverband.de](http://www.markenverband.de); [www.markenverband.eu](http://www.markenverband.eu)

Markenverband e. V.

Unter den Linden 42

10117 Berlin / Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 206 168 15

Fax: +49 (0) 30 206 168 715

E-Mail: [d.klepper@markenverband.de](mailto:d.klepper@markenverband.de)

Rue du Commerce 31

1000 Brüssel / Belgien

Tel.: +32 (2) 502 3091

Fax: +32 (2) 502 0391

E-Mail: [a.siegemund@markenverband.de](mailto:a.siegemund@markenverband.de)